

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Lisa Thomann Tel.: +43 (3452) 82911-220 Fax: +43 (3452) 82911-550

Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-304242/2025-6

Leibnitz, am 23.10.2025

Ggst.: Woloszyn Edgar und Paraschkeva, Autocenter Woloszyn,

8410 Wildon, Bundesstraße 77;

Standort: 8410 Wildon, Oberer Markt 106; Gst. Nr. 228/3 und .103/3, KG 66431 Wildon; Nutzungsänderung einer Werkstatt (Schlosserei) in eine Auto-Putzerei gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Fa. Autocenter Woloszyn, Edgar und Paraschkeva Woloszyn, hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung der bestehenden Betriebsanlage in eine Auto-Putzerei auf dem Standort 8410 Wildon, Oberer Markt 106 (Gst.Nr. 228/3 und .103/3 je KG Wildon), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 06.11.2025, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8410 Wildon, Oberer Markt 106

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. ^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag <u>v o r</u> der

mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann (elektronisch gefertigt)